



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

19. Mai 2020

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3454

A19

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 10.06.2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Quartalsbericht „Sachstandsbericht
Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren“ für das
Quartal 1/2020 zur Information der Mitglieder des Integrations-
ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
zur Information des Integrationsausschusses
Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in
Büren

1. Quartal 2020

Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 31. März 2020 zugrunde gelegt (Quelle: Bezirksregierung Detmold).

Entwicklung der Belegungszahlen im 1. Quartal des Jahres 2020

Die maximale Belegungskapazität der UfA in Büren lag im 1. Quartal 2020 bei 175 Unterbringungsplätzen.

Entwicklung der Aufnahmen und Entlassungen im 1. Quartal:

	Aufnahmen 2020	Entlassungen 2020
Januar	179	155
Februar	149	161
März	66	169
Gesamt	394	485

Die durchschnittliche Belegung im 1. Quartal stellte sich wie folgt dar:

Durchschnittl. Belegung	
Januar	128
Februar	138
März	65

Somit waren – bezogen auf das gesamte 1. Quartal 2020 – im Durchschnitt monatlich 110 Personen in Büren untergebracht. Der deutliche Rückgang der Belegungszahl im März steht vor allem in einem Zusammenhang mit der in diesem Monat auf Beschluss der Bundesregierung erfolgten Einstellung der Dublin-Rücküberstellungen und der Einschränkungen bei den Abschiebungen. Personen, bei denen deshalb die Voraussetzungen für die Abschiebungshaft weggefallen sind, wurden aus der Haft entlassen.

Herkunftsländer

Die im 1. Quartal 2020 in der UfA Büren aufgenommenen Personen verteilten sich – bezogen auf die 10 Hauptherkunftsländer (HKL) – wie folgt:

TOP	HKL	Aufnahmen	Anteil an der Gesamtbelegung in %
1	Marokko	47	11,93%
2	Ukraine	32	8,12%
3	Albanien	28	7,11%
4	Georgien	27	6,85%
4	Ghana	27	6,85%
6	Pakistan	26	6,60%
7	Algerien	23	5,84%
7	Nigeria	21	5,33%
9	Guinea	19	4,82%
10	Türkei	12	3,05%

Unterbringungsarten

Beim überwiegenden Teil der Unterbringungsfälle handelte es sich um Sicherungshaft (69,8 %), gefolgt von Überstellungshaft in Dublin-Fällen (17 %).

Unterbringungsarten	Aufnahmen im 1. Quartal
Sicherungshaft	275
Dublin	67
Ausreisegewahrsam	45
Zurückschiebungshaft	5
Mitwirkungshaft	2
Gesamtergebnis	394

Besondere Vorkommnisse:

Auf Grund der Corona-Pandemie wurden in der UfA Büren entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts allgemeine Vorsorgemaßnahmen getroffen. Ab dem 13.03.2020 wurde außerdem der Besucherverkehr eingeschränkt. Beauftragte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte blieben hiervon ausgenommen.

Um die Infektionsgefahr während des Aufenthaltes in der UfA möglichst gering zu halten, wurden die Ausländerbehörden mit Erlass vom 16.03.2020 – befristet bis zum 19.04.2020 – gebeten, Haftanträge nur noch für Straftäter, Gefährder und Personen, von denen erhebliche Gefahren ausgehen, zu stellen. Bei den bereits in der UfA Unterbrachten wurde die Überprüfung des Fortbestehens der Haftvoraussetzungen veranlasst.

Einzelne Infektions-Verdachtsfälle wurden innerhalb der Einrichtung isoliert untergebracht. In keinem dieser Fälle hat sich der Verdacht bestätigt. Auch im Übrigen gab es in der Einrichtung keine positiven Corona-Befunde.